



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 26.09.2012.

Sitzungsort: in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Wolf-Herbert Haase SPD

Ratsmitglieder

Walburga Frie	CDU	
Manfred Gausebeck	SPD	für Ratsfrau Brülle-Buchenau
Dr. Martin Geuking	FDP	
Moritz Hegemann	Bündnis 90/Die Grünen	für Ratsherrn Peter-Dosch
Thomas Höcker	CDU	
Alfred Hübner	UBG	
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Klaus Teichmann	UBG	
Benedikt Wessling	CDU	

Sachkundige Bürger

Valerie Fender	SPD sachkundiger Bürgerin
Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen
Thomas Hülsken	CDU

Heinz Niederschmidt

CDU

Behindertenbeauftragter

Eberhard Wenzel

Stellvertr. sachk. Bürger

Herbert van Stein

für Herrn Imholt

Von der Verwaltung

Karsten Fuchte

Peter Amadeus Schneider

Bürgermeister

Als Gast

Im Orde

beratung GmbH für Regionale 2016

Imorde Projekt- und Kultur-

Schriftführung

Maria Odenthal

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Tagesordnungspunkt 6 wird vorgezogen. Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf Haase, stellt die Ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Hartmut Rulle bestimmt.

3	Anträge und Eingänge
----------	-----------------------------

Es liegen keine Anträge und Eingänge vor.

4	Planungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

4.1	Vorstellung des Projektes "InnenLeben" Vorlage: 188/2012
------------	---

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (188/2012) ist dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigefügt. Herr Imorde, Imorde Projekt- und Kulturberatung GmbH stellt für die Regionale 2016 GmbH den Projektauftrag „Innenleben“ vor. Die Präsentation ist dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigefügt.

4.2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 "Beidseits Potthoff"; hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über eine Veränderungssperre Vorlage: 182/2012
------------	---

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (188/2012) ist dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigefügt. Die Änderung des Geltungsbereiches ist dem Originalprotokoll als Anlage 4 beigefügt.

Ratsherr Hübner merkt an, dass bei der Planaufstellung nicht nur der Investor, sondern auch die betroffenen Eigentümer im Rahmen einer Bürgerbeteiligung für das Gesamtkonzept beteiligt werden sollen. Er schlägt vor, dass das Gelände der alten Post mit in den Geltungsbereich des Planes aufgenommen wird. Der Vorschlag findet allgemein Zustimmung.

Ratsherr Dr. Geuking begrüßt die Aufstellung des Plans, verweist jedoch auf die kommende Umgehungsstraße und die dann folgende Umgestaltung des Ortskerns. Ohne Klarheit über den Zeitpunkt des Baubeginns der Umgehungsstraße sei keine Entscheidung zur Umgestaltung des Innenstadtbereichs möglich. Wie Ratsherr Dr. Geuking plädiert auch Ratsfrau Roeing-Franke dafür, die Ortsdurchfahrt zukünftig zur Geschäftsstraße umzubauen. Der Bebauungsplan soll zur Stärkung des Ortskerns genutzt werden und nicht nur Wohnbebauung, sondern auch Einzelhandel und Dienstleistungen ermöglichen.

Ratsfrau Roeing-Franke regt an, zu prüfen, ob daraus ein Regionale-Projekt entwickelt werden kann. Ebenso weist sie darauf hin, dass der Standort wegen der hohen Verkehrsbelastung und Immissionen für altengerechtes Wohnen nur bedingt geeignet ist.

Frau Fender äußert sich zustimmend zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Sie appelliert, wie auch Ratsherr Gausebeck und Herr van Stein, die Potentiale der Innenentwicklung zu nutzen und die gemeindliche Planungshoheit unabhängig vom Bau der Umgehungsstraße wahrzunehmen. Weiter fragt sie, welche Anhaltspunkte im Bereich Immissionsschutz/Gewässerschutz derzeit schon bekannt sind. Herr Fuchte antwortet, dass zur Beurteilung der Situation die entsprechenden Gutachten eingeholt werden. Es ist bereits jetzt klar, dass im Geltungsbereich des Plans hohe Lärmimmissionen vorliegen, die auf Grund der besonderen städtebaulichen Situation nicht durch eine Lärmschutzwand abgehalten werden sollen. Hier wird in Zusammenarbeit mit einem Gutachter nach geeigneten passiven Lärmschutzmaßnahmen gesucht werden.

Herr van Stein hätte sich gewünscht, den Tagesordnungspunkt erst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu besprechen. Bürgermeister Schneider begründet die öffentliche Besprechung damit, dass die Öffentlichkeit und die Anwohner von Anfang an in das Planverfahren mit einbezogen werden sollen.

Herr Hülsken wendet ein, dass die beiden schmalen Grundstücke an der südlichen Plangebietsgrenze seines Wissens nach den Grundstücken am Nonnenbachtal zugeschlagen worden sind daher ggf. nicht in das Planverfahren mit einbezogen werden sollten. Herr Fuchte erläutert, dass die Grenze des Bebauungsplanes für das Nonnenbachtal an dieser Stelle verläuft. Wenn die Grundstücke nicht einbezogen werden, würde ein unbeplanter Bereich zwischen den beiden Bebauungsplänen verbleiben.

Beschluss:

1. Die Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Beiderseits Potthoff“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich mit der im Sachverhalt genannten Zielstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich wird um das Gelände der alten Post (Flurstücke 960, 961, 761, 711, 707 und 706) erweitert. Die neue Abgrenzung ist dem Protokoll als Anlage 4 zu entnehmen.
2. Die in Anlage 3 abgedruckte Satzung einschließlich der in Anlage 1 abgedruckten Abgrenzung über eine Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Beidseits Potthoff“ wird auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW beschlossen. Der

Geltungsbereich der Veränderungssperre wird deckungsgleich zur Bebauungsplanabgrenzung erweitert.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

4.3 Außenbereichssatzung gem. § 35 Absatz 6 BauGB "Klosried"; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 181/2012

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (181/2012) ist dem Originalprotokoll als Anlage 5 beigelegt.

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

1. Die in Anlage 1 gegebenen Abwägungsempfehlungen werden beschlossen.
2. Die vorliegende Satzung gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (Außenbereichssatzung) „Klosried“ (siehe Anlage 2 und 3) wird beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 4) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

4.4 Außenbereichssatzung Werlte Vorlage: 185/2012

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (185/2012) ist dem Originalprotokoll als Anlage 6 beigelegt.

Ratsherr Gausebeck führt an, dass es sich bei dem Antragsteller um ein traditionsreiches Unternehmen handelt. Viele der Mitarbeiter zeigen Engagement im sozialen Leben, z. B. bei der freiwilligen Feuerwehr. Auch die kooperierende Firma Meypack in Appelhülsen plane eine Erweiterung, so dass dem Wunsch des Antragstellers aus Gründen der Wirtschaftsförderung nachgekommen werden sollte.

Ratsherr Hegemann spricht sich ebenfalls für die Wirtschaftsförderung aus, und fragt, in wie weit zur Absicherung ein Rechtsgutachten nötig ist. Herr Fuchte erklärt, dass die Anwendbarkeit des Instrumentes der Außenbereichssatzung planungsrechtlich sehr grenzwertig ist. Darum wäre ein Rechtsgutachten zur Klarstellung wünschenswert. Letztendlich bleibt die Entscheidung trotz des Grenzfalls bei der Politik. Ratsherr Rulle plädiert dafür, von der Entscheidungshoheit des Gremiums Gebrauch zu machen und der Wirtschaftsförderung die Priorität einzuräumen.

Ratsherr Hübner hält die Forderung, der Betrieb solle ins Gewerbegebiet umziehen, für unangemessen. Auf ein Rechtsgutachten kann seiner Meinung nach verzichtet werden. Er fragt, ob der im Lageplan eingezeichnete Lagerplatz in die Satzung mit einbezogen werden kann. Frau Oden-thal erläutert, dass die Abgrenzung der Satzung sich an den vorhandenen Gebäuden orientiert und darüber hinaus nicht erweitert werden darf.

Ratsherr Dr. Geuking argumentiert, es sei besser, wenn der Antragsteller am Standort bleibe und das Gewerbegebiet Beisenbusch für Firmen freigehalten werde, die einen größeren Platzbedarf haben oder sich erstmalig in Nottuln ansiedeln möchten. Er bittet darum, Variante b) des Beschlusses zu diskutieren, weil dem Antragsteller mit einer möglicherweise rechtsfehlerhaften Satzung ein „Bärendienst“ erwiesen werde. Dem stimmt auch Ratsfrau Roeing-Franke zu, die sich auch nach der Kostenübernahme für das Gutachten erkundigt. Herr Fuchte erläutert, dass die Kosten vom Antragsteller zu tragen seien.

Ratsfrau Roeing-Franke und Ratsherr Rulle und erkundigen sich, inwiefern der nebenliegende landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb durch die Außenbereichssatzung beeinträchtigt werden könnte. Herr Fuchte erläutert: Durch die Außenbereichssatzung wird zusätzliche Wohnbebauung möglich. Die Wohnbebauung muss im Außenbereich mehr Immissionen hinnehmen als im Wohngebiet. Falls der landwirtschaftliche Betrieb Änderungen vornehmen will, die sich auf den Immissionsschutz auswirken, kann es dennoch dazu kommen, dass er wegen der Wohnbebauung strengere Auflagen erfüllen muss und sich nicht erweitern kann wie gewünscht. Gerade landwirtschaftliche Betriebe sollen aber im Außenbereich angesiedelt werden und arbeiten können. Die Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb ist deshalb in der Stellungnahme der Verwaltung als problematisch eingestuft worden. Im weiteren Beteiligungsverfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung werden unter anderem auch der Kreis und die Landwirtschaftskammer um eine Stellungnahme gebeten werden.

Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.

Ratsherr Rulle spricht sich dafür aus, das Verfahren einzuleiten und dabei die Interessen des landwirtschaftlichen Betriebs im Laufe des Verfahrens besonders zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Beschluss über b) wird vorgezogen.

b) Der Aufstellungsbeschluss wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zustimmung des Antragstellers ein Rechtsgutachten einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 / nein 12 / Enthaltung 1

- a) Die Aufstellung des Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauG b wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 / nein 0 / Enthaltung 5

c) Der Aufstellungsbeschluss wird abgelehnt.
Der Beschluss über c) entfällt.

Abstimmungsergebnis:
mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

4.5	Bebauungsplan 127 "Auf der Burg" - Südlicher Teil - Weiteres Vorgehen Vorlage: 184/2012
------------	--

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (184/2012) ist dem Originalprotokoll als Anlage 7 beigelegt.

Zu Beginn hält Frau Odenthal einen ca. zehnmütigen Vortrag über die Ausgangslage im Plangebiet und die drei möglichen Szenarien.

Im Anschluss daran spricht sich Ratsherr Hübner dafür aus, das Bodendenkmal und die „grüne Lunge“ in Nottuln zu erhalten (Szenario B). Auch Frau Fender und Ratsherr Hülsken stimmen dem zu.

Herr Flögel sieht die Fläche hingegen als Filetstück für Wohnbebauung. Als Reaktion auf die unterschiedlichen Anwohnerinteressen schlägt er vor, solange das Baurecht nach § 34 bzw. § 35 Baugesetzbuch bestehen zu lassen (Szenario A), bis die Eigentümer sich untereinander geeinigt haben.

Ratsherr Dr. Geuking bewertet Szenario A negativ, da die Gemeinde keinen Gebrauch von ihrer Planungshoheit macht. Der Bebauungsvorschlag für Szenario C erscheint ihm zu dicht und er erwartet ein zu hohes Verkehrsaufkommen. In der Folge hält er Szenario B für die beste Lösung.

Daraufhin beteiligen sich mehrere Zuschauer an der Diskussion. Die Zuschauer sprechen sich für eine Bebaubarkeit der Fläche aus. Dabei bevorzugen einige Szenario A, andere Szenario C: Eine Zuschauerin I fragt, warum einerseits der Rhodemark verkleinert wird, auf der anderen Seite aber Privatpersonen ihre Gärten für die Öffentlichkeit pflegen sollen. Ihrer Erfahrung nach wird der Bereich auch derzeit kaum zum Spaziergehen genutzt. Zudem erinnert sie daran, dass Nachverdichtung besser ist, als an den Ortsrändern landwirtschaftliche Fläche neu zu beanspruchen. Ein Zuschauer II berichtet von der schwierigen Erschließungssituation für eine Nachverdichtung der Grundstücke an der Steinstraße. Er spricht sich wegen der zu erwartenden Konflikte bei den anderen beiden Szenarien für Szenario A aus. Eine weitere Zuschauerin stimmt dem zu. Ein Zuschauer III hält die Einschätzung, dass aktuell ein „Außenbereich im Innenbereich“ vorliegt, für falsch und geht davon aus, dass die Fläche jetzt bereits vollständig nach § 34 bebaubar ist. Ein Zuschauer IV fordert eine Bürgerbeteiligung, in der alle Varianten mit den Anliegern diskutiert werden. Er selbst spricht sich für eine Nachverdichtung aus und weist auf die 12 Anlieger hin, die sich mit ihm gemeinsam schriftlich für eine Baulandentwicklung ausgesprochen haben. Die Zuschauer applaudieren. Zuschauerin I glaubt, dass Variante B schon beschlossen sei und spricht sich noch einmal für die Nachverdichtung aus.

Bürgermeister Schneider erläutert, dass erst in dieser Sitzung des Ausschusses von den gewählten Volksvertretern eine Entscheidung getroffen wird, welches Szenario für eine Umsetzung weiterverfolgt werden soll. Zu diesem Szenario wird dann eine Bürgerbeteiligung stattfinden. Die

einzelnen Ansichten werden protokolliert und anschließend abgewogen, ob das Szenario umsetzungsfähig ist. Er weist auch darauf hin, dass ggf. einzelne Bürger in der Lage sind, die Bebauung zu verhindern, auch wenn die Mehrheit der Eigentümer sich dafür ausspricht.

Ein Zuschauer bezeichnet daraufhin die Kommunikation seitens der Verwaltung als unglücklich. Er habe den Eindruck gehabt, dass über die Köpfe der Anwohner hinweg entschieden werden sollte. Wenn dem nun nicht so ist, ist er gespannt auf den Verlauf des Beteiligungsverfahrens.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Szenario B weiter zu verfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Anwohnern und Eigentümern das weitere Vorgehen zur Umsetzung dieses Szenarios zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 1

**4.6 1. Änderung Bebauungsplan Nr.124 "Ehemalige Molkerei Appelhülsen" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: 150/2012**

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (150/2012) ist dem Originalprotokoll als Anlage 8 beigelegt.

Ratsherr Rulle erkundigt sich, welche Materialien und welchen Umfang der in den Architektenzeichnungen gezeigte Pylon gemäß Bebauungsplan haben darf. Frau Odenthal erläutert, dass die Materialität nicht festgelegt ist. Es dürfen nur technisch erforderliche untergeordnete Bauteile die angegebenen Höhen überschreiten.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Roeing-Franke bestätigt Frau Odenthal, dass die nun zulässigen Baukörper höher und massiver werden können als in den Architekturzeichnungen angegeben. Frau Odenthal weist darauf hin, dass es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt und die eingereichten Vorentwürfe des Architekten nicht eingehalten werden müssen.

Herr van Stein spricht sich gegen die Änderung aus, da der Umfang der Veränderungen gegenüber dem ursprünglich vorgestellten Änderungswunsch zu erheblich ist.

Beschluss:

1. Die in Anlage 1 gegebenen Abwägungsempfehlungen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 / nein 1 / Enthaltung 1

2. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 124 „Ehemalige Molkerei, Appelhülsen“ 1. Änderung

(siehe Anlage 3) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 4) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 / nein 1 / Enthaltung 1

**Abstimmungsergebnis:
mehrere Beschlüsse >> Niederschrift**

4.7 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Am Hangenfeld" - Verschiebung einer Baugrenze; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 189/2012

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (184/2012) ist dem Originalprotokoll als Anlage 9 beigefügt.

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ zur Verschiebung einer Baugrenze im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

4.8 Bebauungsplan "Westlich der Dülmener Straße" - 2. Änderung Vorlage: 190/2012
--

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (190/2012) ist dem Originalprotokoll als Anlage 10 beigefügt.

Zunächst äußern Herr van Stein und Ratsfrau Roeing-Franke Zweifel daran, dass die Bauherren nicht schon während der Bauphase hätte bemerken können, dass sie von der Baugrenze abweichen.

Herr Fuchte erläutert daraufhin, dass der Bebauungsplan ursprünglich bis an die Olympiastraße heranreichen sollte. Im Nachhinein wurde die Olympiastraße dann aber schmaler ausgebaut als zunächst vorgesehen und ein 1,60m breiter Streifen den Grundstücken zugeschlagen. Die ausführende Baufirma hat sich an der neuen Straßengrenze orientiert und nicht an der Grenze des Bebauungsplanes.

Ratsherr Gausebeck erklärt, dass die Häuser in der Nachbarschaft nicht alle im gleichen Winkel und Abstand zur Straße stehen, so dass die Darstellung der Antragsteller durchaus glaubhaft erscheint.

Beschluss:

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Westlich Dülmener Straße“ wird beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5 Verkehrsangelegenheiten

5.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Verkehrssituation an der Schenkingstraße Vorlage: 192/2012

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (192/2012) ist dem Originalprotokoll als Anlage 11 beigelegt.

Vor der Sitzung fand ein Ortstermin in Schapdetten statt.

Die im Antrag der CDU erwähnte Hecke Eschkamp/Schenkingstraße wurde bereits entfernt. Stattdessen werden Blumenzwiebeln gepflanzt.

An der Ecke Groenwold/Schenkingstraße wurden folgende Lösungsvorschläge diskutiert:

- Entfernen/Herunterschneiden der Hecke: Wahrscheinlich nicht zielführend, weil hinter der Hecke in der Regel Autos parken, die die Sicht ebenfalls verdecken.
- Entfernen des Telekomkastens: Hierfür ist ein Antrag an die Telekom zu stellen. Die Gemeinde hat hierauf keine Zugriffsrechte
- Entfernen des Zigarettenautomaten: Wurde bereits mehrfach durch die Gemeindegewerke beim Besitzer angemahnt, wird in den nächsten Wochen durchgeführt.
- Versetzen der Tempo-30-Schilder weiter in den Groenwold hinein, so dass ein Auto vor den Schildern halten kann. Herr Fuchte weist darauf hin, dass dadurch ein Parkplatz verloren gehen wird.
- Entfernen der Tempo-30-Schilder, stattdessen nur ein Schild pro Einfahrt am Straßenrand. Herr Fuchte erläutert, dass gerade die verengte Torsituation zur gewünschten Reduktion der Geschwindigkeit führt.
- Um die Geschwindigkeit der Fahrer in der Ortsdurchfahrt von Schapdetten zu bremsen: Vereinheitlichung der Standorte der Tempo-30 Schilder; Schilder in beiden Fahrtrichtungen aufstellen. Zusätzlich wird gebeten, mehr Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen.
- Anbringen eines Spiegels: Herr Fuchte erklärt, dass ein Spiegel nur eine Notlösung sein kann und auf Grund der Unfallgefahr für die vorliegende Situation aus Sicht der Gemeindegewerke nicht geeignet ist.

Es ist zu überlegen, inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen punktuell an der besichtigten Einmündung oder generell in Schapdetten bzw. ganz Nottuln zu übernehmen sein werden.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung wird vertagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bei der Ortsbegehung gemachten Lösungsvorschläge zu prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
vertagt

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6 Umweltangelegenheiten

7 Ordnungsangelegenheiten

8 Verschiedenes

Wolf-Herbert Haase
Vorsitzender

Ausschussmitglied

Maria Odenthal
Schriftführerin